

Offenlegungsbericht

Stand: Januar 2018

Offenlegungsbericht i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Name und Sitz der Gesellschaft: Aquantum GmbH, Josephspitalstraße 15, 80331 München
Handelsregister: HR B 237024

Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Aquantum GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, das sich auf die quantitative (systematische) Finanzportfolioverwaltung von regulierten Investmentsondervermögen/Fonds und die Bewirtschaftung von sog. Managed Accounts spezialisiert hat. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf institutionelle/professionelle Kunden. Die Aquantum GmbH ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3 InstitutsVergV (2017). Per 15. Januar 2018 beschäftigen wir zwei Geschäftsleiter sowie zwei Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen unter Berücksichtigung von Art und Größe/Geschäftsumfang der Gesellschaft.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung und Daten zur Vergütungssystematik

Die Vergütung von Mitarbeitern sowie der Geschäftsleiter (zusammen „Mitarbeiter“) basiert auf vertraglichen Regelungen und internen Richtlinien. Alle Mitarbeiter erhalten eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit. Hinzu kann eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) treten. Es bestehen keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, da sich die Festvergütungshöhe an Markt- und an Funktionsgerechtigkeitskriterien ausrichtet. Feste und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen kann zudem nur erfolgen, soweit nach deren Zahlung alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorgaben weiterhin eingehalten bleiben.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen nicht, da die variable Vergütung maßgeblich vom Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinflusst wird, ausschließlich im Ermessen der Geschäftsleitung liegt und unter Beiziehung der Compliance-Funktion beschlossen wird. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt. Darüber hinaus agiert Aquantum nur als rein systematischer Portfoliomanager, dessen Interesse ggü. Kunden ausschließlich in einer korrekten Modell-/Strategieumsetzung liegt und daher kaum Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken geschaffen werden. Zudem tragen ausschließlich die Mitglieder der Geschäftsleitung Risikoverantwortung.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt. Die Auszahlung einer etwaigen variablen Vergütung erfolgt im Regelfall einmal jährlich im Folgejahr.

Auf weitere Ausführungen insbesondere zu Höhe unserer Vergütung verzichten wir nach dem Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatz, vgl. § 16 Abs. 4 InstitutsVergV (2017). Unsere Ausführungen werden jährlich aktualisiert und veröffentlicht.